
3.7 Buisdorf

3.7.1 Lage/Topographie

Buisdorf befindet sich im Nordosten des Sankt Augustiner Stadtgebietes und schließt unmittelbar an die südliche Grenze zur Kreisstadt Siegburg an. Der nördliche Bereich des Stadtgebietes wird von der Sieg umflossen, die nach Süden hin von einem naturgeschützten Überschwemmungsstreifen begleitet wird. Zur bebauten Ortslage Buisdorf schließen dann landwirtschaftlich genutzte Flächen an, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. Im nordwestlichen Siedlungsgebiet verläuft heute noch der Buisdorfer Bach, der früher, parallel zur heutigen Ringstraße verlaufend, den nördlichen Ortsrand bildete.

Die sog. „Siegstrecke“, eine ca. 100 km lange, zweigleisige und elektrifizierte Eisenbahn von Köln nach Siegen, unterteilt den Stadtteil in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil.

3.7.2 Darstellung der Geschichte

In einer 1071 ausgestellten Urkunde der Siegburger Abtei, in welcher die Banngrenzen des Benediktinerklosters auf dem Michaelsberg aufgezeigt werden, findet neben den Ortschaften Niederpleis, Menden, Mülldorf und Meindorf auch Buisdorf bzw. „*Bozenlohe*“ erstmals eine verschriftete Erwähnung.¹² Der Ortsname geht wohl nicht auf einen Siedlungsgründer namens „Bodi oder Bosi“ zurück, sondern deutet auf einen Hof bzw. eine Besitzung in einem Buchenwald hin.¹³ Schon 1139 ist in einer weiteren Urkunde allerdings nicht mehr nur von einer Hoflage, sondern von einem Dorf „*Boztorp*“ die Rede.¹⁴

Seelsorglich war Buisdorf zusammen mit Niederpleis und Mülldorf dem Kirchspiel Niederpleis zugehörig. Im 14. Jahrhundert unterstand Buisdorf dem Amt Blankenberg und gehörte zum Herzogtum Berg. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts dürfte Buisdorf eine noch relativ ruhige und friedliche Zeit erlebt haben. Damals wurde die Ansiedlung im Wesentlichen von vier großen Höfen dominiert, die weitgehend ungestört produzieren und gedeihen konnten.

Erst die Kriegereignisse zur Wende zum 17. Jahrhundert (Truchsessische Krieg von 1583-88) und ihre Fortsetzung im 30-jährigen Krieg dürfte die Buisdorfer Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt haben, zumal schwedische Truppen, die 1632-35 in Siegburg lagerten, immer wieder die umliegenden Dörfer heimsuchten und plünderten. Dass die Höfe

¹² Wilhelm Schumacher: Die Buisdorfer Eichen. Das Waldbuch von 1572, Höfe, Menschen und Leben in einem Siegdorf, Siegburg 1991, S. 1.

¹³ Hartleib 1986, S. 284.

¹⁴ Schumacher 1991, S. 2.

große Not litten und fast alle zerstört wurden, geht aus einer Notiz hervor, in der es heißt: „daß die Höfe deß Gottesß-Hausses Sigberg zu Mulldorff, Niederpleyß und Boustorff lange Zeit ex Ao. 1632 biß 1654 im Grund durch Krieg abgerissen gewest“.¹⁵

Nach dem 30-jährigen Krieg galt es auch in Buisdorf, für einen entsprechenden Neuanfang Sorge zu tragen. Die Siegburger Abtei unterstützte den Wiederaufbau mit einer vernünftigen Pachtpolitik, was langfristige Pachtverträge zu vertretbaren Konditionen bedeutete, die sich zum Teil bis zur Säkularisation kaum ändern sollten.¹⁶

Ob die kriegerischen Auseinandersetzungen des restlichen 17. und des gesamten 18. Jahrhunderts auch in Buisdorf ihre Spuren hinterlassen haben, ist nicht überliefert. Tatsache ist, dass es 1754 ein Viehsterben gab, dem fast der gesamte Tierbestand zum Opfer gefallen ist. Nachdem ein Jahr später die Seuche erlosch, wurde zum Dank dem zuvor angerufenen Heiligen Georg ein „Pestkreuz“ (D Nr. 83, Geb. Kartei S. 239) aufgestellt. Seit dieser Zeit wird dieser Heilige als Schutzpatron der Gemeinde Buisdorf geführt.

Der sog. „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803 führte dann die Säkularisation, d.h. die Verweltlichung des kirchlichen Eigentums in Deutschland durch, wovon auch Buisdorf betroffen war. Die in Jahrhunderten eingespielte und fest gefügte und wohl auch von allen Beteiligten mehr oder weniger akzeptierte Lebensform zwischen den Halften und Pächtern der Buisdorfer Klosterhöfe war dadurch mit einem Schlag aufgehoben. Wohl stand den ehemaligen Pächtern der Erwerb „ihrer“ Höfe offen, dies scheiterte jedoch bei den meisten an ihren finanziellen Verhältnissen, weshalb viele der Güter in die Hände von Spekulanten und Nichtbauern fielen.¹⁷

Da Buisdorf – der fruchtbaren Böden wegen – in unmittelbarer Nachbarschaft der Sieg angelegt worden war, hatte man auch mit deren Überschwemmungen zu kämpfen. Erst 1843 gelang es der Bevölkerung erste Schutzdeiche anzulegen, die in der Folge (z.B. 1880) immer wieder ausgebessert und verstärkt wurden.

Zu jener Zeit bestand Buisdorf aus nicht einmal 100 Häusern.¹⁸ „Es war, wie die Dorfchronik des Johann Behr-Büssgen berichtet, ein ganz armes Dorf, das außer den Gutspächtern noch einige Ochsen- und Kuhbesitzer hatte. „Die anderen [Einwohner] waren Leineweber und Tagelöhner, die sich nebenbei mit Fischen und Ströppen ernährten“, d.h. mit dem meist unberechtigten Fischfang und dem Fangen von Wildkaninchen in Schlingen“.¹⁹

¹⁵ Schumacher 1991, S. 186.

¹⁶ Ebenda, S. 187.

¹⁷ Schumacher 1991, für den Steiferhof, S. 201 ff., für den Merterhof, S. 227 ff. und für den Zissendorferhof S. 242 ff.

¹⁸ Schumacher 1991, S. 311.

¹⁹ Vgl. Johann Behr-Büssgen: Dorfchronik von Buisdorf, Buisdorf 1933, S. 4 bzw. Schumacher 1989, Beiträge H. 11, S. 25 f.

Ein besseres Bild zeichnet für das 18. Jahrhundert die amtliche Statistik am Niederrhein. Dort heißt es „Das Dorf Buisdorf ist das einzige Dorf der Honnschaft Buisdorf. Es liegt an der Sieg in einem teils sandigen teils guten Boden, hat ziemlich gute Häuser und zieht Roggen und überhaupt Früchte aller Gattung, besonders hat es gutes Grasgewächs, auch 2 Herden Schaf“. ²⁰ Was die Bevölkerungsentwicklung betrifft, besaß Buisdorf 1816/380 EW, 1905/1.378 EW, 1961/1.917 EW und 2007/3.275 EW.

Bis zur kommunalen Neugliederung im Jahre 1969 gehörte Buisdorf zur Bürgermeisterei Menden. Danach ging es als Teil der neugegründeten Gemeinde und heutigen Stadt Sankt Augustin auf. ²¹

3.7.3 Entwicklung der Kirchengemeinde

Der Ort Buisdorf gehört seit seiner Christianisierung zur Pfarrkirche in Niederpleis. Lange schon bestand der Wunsch eine eigene Kirche in Buisdorf zu bauen, nachdem die Georgskapelle vor dem Zweiten Weltkrieg abgerissen wurde. 1970 erwarb die Kirchengemeinde Ländereien für den Bau einer Kirche. 1975/76 wurde die Filialkirche in moderner Form realisiert. Als Architekten zeichneten Peter Martini ²² und Otwin Kraume verantwortlich.

Für das Patronat wurde der Heilige Georg gewählt, der bis 1689 der Pfarrpatron der Pfarrkirche in Niederpleis war. Den heiligen Georg verehren die Buisdorfer als Helfer in großer Not seit dem Jahre 1755. Das St. Georgs-Pestkreuz aus diesem Jahr (D Nr. 83, Geb. Kartei S. 242) erinnert an diese Tradition. Die feierliche Einweihung erfolgte 1976, dem Jahr, in dem auch die drei Glocken geweiht wurden. Die Orgel wurde von der Firma Oberlinger erbaut und hat 18 klingende Register.

Im Innenraum des Sakralbaus, der selbst nicht als denkmalwert eingeschätzt wird, fallen hinter dem Altar zwei große Ölgemälde der Fußfälle Christi aus der Mitte des 17. Jahrhunderts auf, außerdem eine aus Gips gefertigte Pieta und zwei barocke Holzplastiken: eine Martins- und eine Mariendarstellung auf Volutenkonsolen. Diese Objekte sind allerdings als sog. bewegliche Denkmäler ausgewiesen.

3.7.4 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung von Buisdorf

Da in der Buisdorfer Flur nicht nur eisenzeitliches, sondern auch fränkisches Fundgut gehoben werden konnte (vgl. Kap. 5), darf davon ausgegangen werden, dass spätestens während der fränkischen Landnahme im 6. Jahrhundert die dauerhafte Besiedlung von

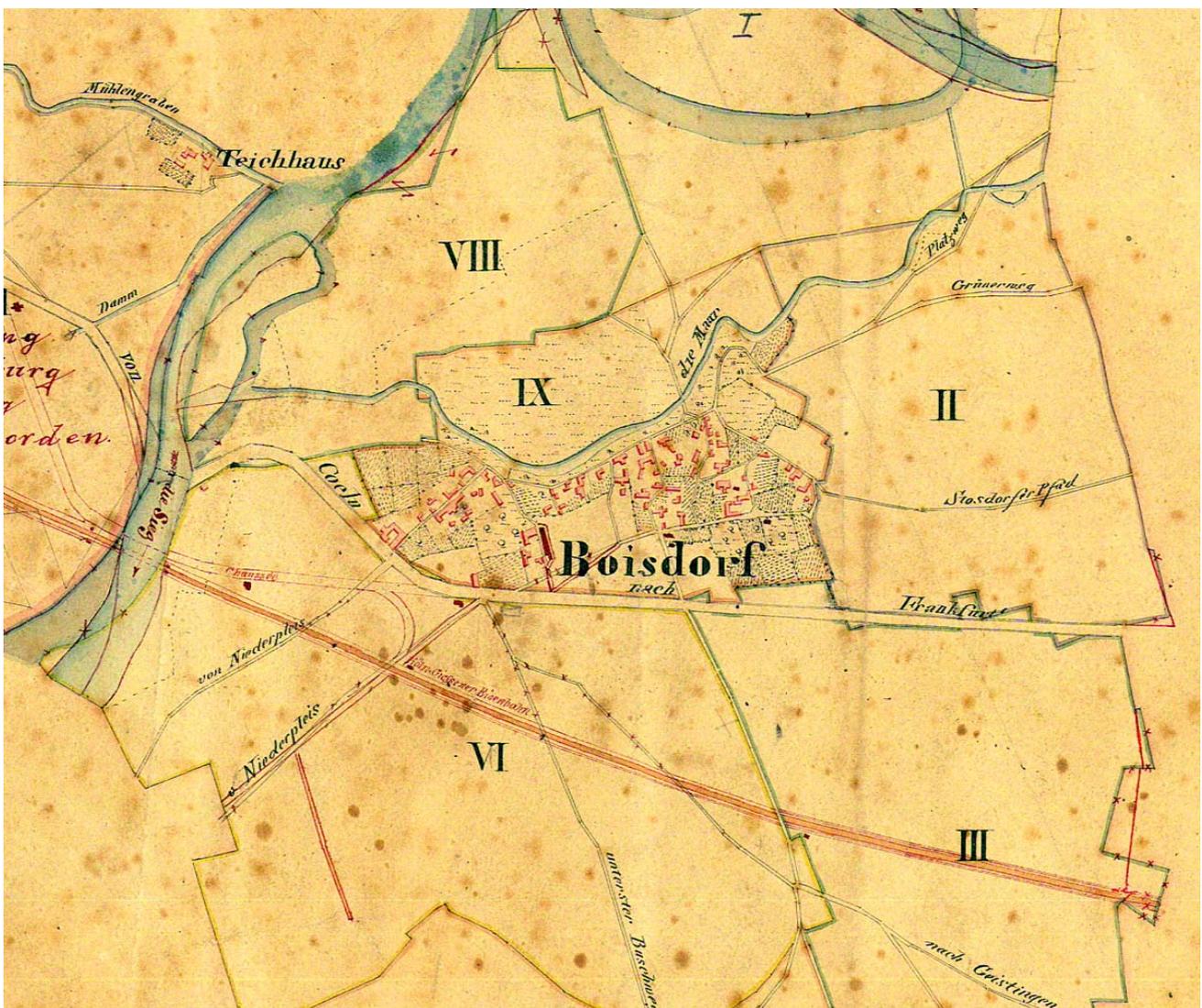
²⁰ Ebenda, S. 26.

²¹ Martin Bünermann: Die Gemeinden des ersten Neugliederungsprogramms in Nordrhein-Westfalen, Köln 1970, S. 85.

²² Martini baute 1966/67 auch die Kirche St. Mariä Namen in Siegburg-Braschoß.

Buisdorf einsetzte. Im Rahmen der Festlegung eines Bannbezirks zum Schutz des Benediktinerklosters Siegburg wird 1071 erstmals Buisdorf als „Bozenlohe“ erwähnt.²³ Schon zu dieser Zeit dürfte die Keimzelle des späteren Ortes Buisdorf an der wichtigen Verkehrsverbindung Köln - Frankfurt gelegen haben.

Den mittelalterlichen Dorfkern bildeten dann drei Klosterhöfe. Diese waren der Stein- oder Steiferhof, welcher der Siegburger Abtei zehnt- und tributpflichtig war, der Merterhof, welcher im Eigentum des Augustinerinnenklosters St. Agnes in Merten/Sieg war, sowie der Zissendorferhof, der den Zisterzienserinnen des Klosters „De pace Die“ in Zissendorf/Hennef Tribut pflichtete. Zu diesem geistlichen Hofbesitz kam noch der Hof der Familie von Scheidt, genannt Waschpfennig hinzu.²⁴



Karte: Preußische Uraufnahme von 1824

²³ Schumacher 1991, S. 181 ff. bzw. Hartleib 1986, S. 284.

²⁴ Schumacher 1991, 181.

Um diese Großgüter, die vielleicht noch von den Edelfreien betrieben wurden und noch das ganze Mittelalter hindurch als Herrenhöfe das Ortsbild bestimmten, siedelten sich die Freien und halbfreien Bauern, Schiffer, Fischer aber auch Handwerker, insbesondere Leineweber an. Im Schutze ihrer Grundherren konnten sie nun ihre kleinen Höfe bewirtschaften bzw. sich bei den Großgütern entsprechend verdingen. So gelang schließlich eine gewisse Verdichtung des Siedlungsraumes und die Bildung des eigentlichen Dorfes, welches sich in Buisdorf v.a. entlang und nördlich der schon erwähnten heutigen Frankfurter Straße vollzog.

Buisdorf war wie die Nachbardörfer Mülldorf und Niederpleis ein sog. „Zudorf“, d.h. die gesamte Ansiedlung war von einem Flechtwerk-Zaun umgeben und nur über Tore erschlossen gewesen. Wieviele Öffnungen es gab und wo diese positioniert waren, ist heute nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.²⁵

Betrachtet man das Siedlungsbild anhand der Preußischen Uraufnahme von 1824, lässt sich zunächst ein recht unregelmäßiges Straßen- und Wegenetz feststellen. Begrenzt wurde die Bebauung auf der Südseite zunächst von der Oberdorfstraße, bis Ende des 19. Jh. erfolgte dann die Erweiterung bis zur Frankfurter Straße. Die nördliche Begrenzung ist durch die Ringstraße bzw. den Buisdorfer Bach definiert gewesen. Die denkmalschützten und die als erhaltenswert bezeichneten Gebäude, die aus dieser Zeitspanne noch vorhanden sind, enthält die folgende Tabelle. Im Plan „Historische Entwicklung“ sind weitere Gebäude aus dieser Zeitspanne zu erkennen, die jedoch erhebliche Umbauten erfahren haben und somit nicht als erhaltenswert eingestuft wurden. Nur ein radikaler Rückbau würde hier das historische Gebäude wieder erkennbar machen.

Erhaltene Bebauung vor 1824			
Straße	Bez./Zustand	Datum	Denkm.-Nr./ Wertung
Zissendorfer/Kirchplatz	St.Georgs-Pestkreuz/Z1	1755	D (Nr. 83)
Zissendorfer Str. 11	Ausstatt.gegenstände St. Georg	Versch.	Bew. D (Nr. 4)
Oberdorfstr. 13	Wohnh. einer ehem. Hofanlage	18./19. Jh.	D (Nr. 79)
Ringstr. 47	Grabkreuz	18. Jh.	D (Nr. 80)
Ringstr. 93	Wohnhaus	Um 1800	D (Nr. 96)
Heinrich-Busch-Str. 7	Merterhof	Um 1800	EW
Heinrich-Busch-Str. 10	Wohnhaus	Um 1800	EW
Ringstr. 20	Wohnhaus	Mitte 18. Jh.	EW
Ringstr. 53	Wohnhaus	Um 1800	EW
Ringstr. 55	Hofanlage	Um 1800	EW

²⁵ Schumacher 1991, S. 181.

Ringstr. 71	Wohnhaus	1789	EW
Ringstr. 97	Wohnhaus	Um 1800	EW
Zissendorfer Str. 2	Zissendorferhof	Um 1800	EW
Zissendorfer Str. 4	Zissendorferhof	Um 1800	EW

So sind von den vier großen Gütern und zwölf bzw. dreizehn neueren und kleineren Höfen, die ehemals das Ortsbild prägten, nur noch der Merterhof (Geb. Kartei S. 228) und der Zissendorferhof (Geb. Kartei S. 242/43) eindeutig zu lokalisieren.²⁶ Über die Bausubstanz der Anlage vgl. die Ausführungen in Kap. 4.4.3.

Von den kleineren Hofanlagen, die neben den Großhöfen vor 1800 das Siedlungsbild ergänzten, gehörte sicherlich das traufständig angeordnete und fünfachsig aufgezimmerte zweigeschossige Fachwerkwohnhaus Oberdorferstr. 13 (D/Nr. 79, Geb. Kartei S. 233). Das Fachwerkgefüge des ebenfalls traufständig angeordneten Objektes Ringstr. 20 (EW, Geb. Kartei S. 235) zeigt sogar noch eine altertümliche Ankerbalkenkonstruktion unterhalb der Traufe und dürfte ebenfalls im Laufe des 18. Jahrhunderts, wenn nicht sogar früher, errichtet worden sein.

Giebelständig orientiert ist dagegen das Objekt Ringstr. 93 (D/Nr. 96, Geb. Kartei S. 238), welches als zweigeschossiger Fachwerkbau errichtet wurde und in der sog. „Stockwerksbauweise“ mit durchlaufenden Eckständern ausgebildet ist. Die drei genannten Objekte, die allesamt als Baudenkmäler ausgewiesen sind, verdeutlichen in etwa den Maßstab, der damals für die Wohnhäuser der kleineren Höfe angesetzt wurde. Dies lässt sich auch noch an der noch erhaltenen Hofanlage Ringstr. 37-39 (Geb. Kartei S. 235) gut nachvollziehen.

Entlang der Ringstraße findet man aber auch „Kleinsthöfe“, die sich als zweigeschossige und meist giebelständig orientierte Fachwerkbauten lokalisieren, denen straßenseitig noch ein eineinhalbgeschossiger Schuppen vorgelagert ist. Zu nennen wären zum Beispiel die Objekte Ringstr. 53 (Geb. Kartei S. 236) oder Nr. 55 (Geb. Kartei S. 237). Diese dürften ehemals von den Fischern und Leinwebern genutzt worden sein. Von diesen kleinparzelligen Bebauungen gab es, gemäß der Preußischen Uraufnahme viele. Diese sind allerdings im Laufe der Zeit überformt bzw. gänzlich überbaut worden, sodass man wohl noch die Kleinmaßstäblichkeit zum Beispiel im Bereich „Zum Siegblick“ wahrnehmen kann, die ehemalige kleinteilige Bebauung jedoch nur noch an wenigen Beispielen ablesbar ist. Etwas ungewöhnlich ist das Objekt Ringstr. 71 (Geb. Kartei S. 238) zu betrachten, welches wohl nur noch in dem giebelständig orientierten, zweigeschossigen Fachwerkbau, welcher um 1789 errichtet worden sein soll, historisch relevante Substanz enthält.

Historisch noch relevante Bausubstanz ist in der Zissendorferstr. 2/4 (Geb. Kartei S. 242/43) zu finden. Hier handelt es sich um den alten Zissendorferhof. Die Häuser, die sich

²⁶ Der Steiferhof lag ursprünglich in der Nähe des Maar. Er brannte ab und wurde dann an der Frankfurter Straße neu (und in Ziegelbauweise) aufgebaut (vgl. Höting/Knopp 1990, S. 73.).

dort erhalten haben, sind jedoch über die Zeiten verändert bzw. modernisiert worden, so dass sie lediglich als erhaltenswerte Bauten /EW) eingestuft werden konnten (vgl. Kap. 4.4.3). Ebenso interessant ist die Bebauung in der Heinrich-Busch-Str. 7 (Geb. Kartei S. 228). Dort hat sich das ehemalige Wohnhaus des sog. „Merterhofs“ erhalten, welches ebenfalls als erhaltenswert (EW) eingestuft wird (vgl. Kap. 4.3.3).

Die Erfassung des Jahres 1893 macht des Weiteren deutlich, dass im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen dorfbauliche Arrondierungen vorgenommen wurden. So hat man auch auf der Ostseite des Dorfes, nämlich über die Oberdorfstraße hinweg, versucht, Richtung Frankfurter Straße Bauland zu gewinnen. Und auch im Bereich der Ecke Hauptstr./Frankfurter Str. ging man sogar über die Frankfurter Straße hinweg, um eine dorfbauliche Entwicklung auch nach Süden hin zu verfolgen.

Die Gebäude, die sich aus dieser Zeitspanne erhalten haben, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Erhaltene Bebauung vor 1893			
Straße	Bez./Zustand	Datum	Denkm.-Nr./ Wertung
Frankfurter Str. 13	Doppelhaushälfte/Z1	1898	D (Nr. 107)
Frankfurter Str. 15	Doppelhaushälfte/Z1	1898	D (Nr. 108)
Frankfurter Str. 35a	Wohnhaus mit Gaststätte/Z2	1854	D (Nr. 104)
Frankfurter Str. 62	Steifer-Hof	Um 1860	D (Nr. 77)
Michaelsbergstr. 30	Ehem. Fährhaus u. Postst./Z1	19. Jh.	D (Nr. 78)
Am Rosenhain 12	Doppelhaushälfte/Z1	19. Jh.	EW
Am Rosenhain 14	Wohnhaus/Z1	19. Jh.	EW
Buisdorfer Str. 30	Wohnstallhaus/Z1	19. Jh.	EW
Frankfurter Str. 2	Wohnhaus mit Gaststätte/Z1	1898	EW
Michaelsberg Str.	Heilighenhäuschen/Z1	1879/1954	EW
Michaelsberg Str. 3	Wohnhaus/Z1	19. Jh.	EW
Ringstr. 37-39	Hofanlage	Um 1850	EW
Ringstr. (neben 59)	Wand mit Putzfragmenten	19. Jh.	EW
Ringstr. 109	Doppelhaushälfte/Z1	19. Jh.	EW
Ringstr. 111	Doppelhaushälfte/Z1	19. Jh.	EW
Ringstr./Zissend. Str.	Scheune/Z1	19. Jh.	EW

Zunächst sei das Wohnhaus mit Gaststätte „Zur gemütlichen Ecke“ (D/Nr. 104, Geb. Kartei S. 226) aus dem Jahre 1854 angeführt, das an der Stelle der ehemaligen Zollbarriere noch ganz traditionell als zweigeschossiger Fachwerkbau in der Stockwerksbauweise aufgezimmert wurde. Da das Objekt als erste Gaststätte auch über einen (gegenüberliegenden)

Tanzsaal verfügte²⁷, war es seit jeher als Ausflugsziel im Rhein-Sieg-Kreis, aber auch als örtliche Stammkneipe von großer Bedeutung.²⁸ Aus dieser Zeit stammt auch der Steiferhof (Geb. Kartei S. 227) Über die Bausubstanz der Anlage vgl. die Ausführungen in Kap. 4.4.3.

Als Baudenkmal ist des Weiteren das freistehende Doppelhaus Frankfurter Str. 13/15 (D/Nr. 107 und D/Nr. 108, Geb. Kartei S. 223/24) ausgewiesen, das gemäß einer Sturzinschrift 1898 errichtet wurde. Die ungewöhnlich reichen und an die Renaissance erinnernden Putzdekors vermitteln nun einen für Buisdorf völlig neue Formensprache. Das Doppelhaus verkörpert aber auch als zwei neben einander gestellte „Drei-Fenster-Häuser“ einen neuen Haustyp, der ursprünglich für die beengten innerstädtischen Grundstücksverhältnisse konzipiert war, und nun sukzessive auch in den dörflichen Regionen seinen Einzug hielt. Das Doppelhaus wurde damals an der Frankfurter Straße in Erwartung einer „großstädtischen Entwicklung“ errichtet und dokumentiert somit auch den Anfang einer projektierten geschlossenen Zeilenbebauung mit repräsentativen Einfamilienhäusern.²⁹ Hierzu gehört auch das ebenfalls in 1898 errichtete Wohnhaus mit Gaststätte „Frankfurter Str. 2“ (Geb. Kartei S. 223), das mit seiner straßenseitig noch aufwendigst formulierten Ausgestaltung nach wie vor den westlichen Ortseingang von Buisdorf zu prägen versteht. Die Doppelhaushälften „Am Rosenhain 12/14“ (Geb. Kartei S. 219/20) und „Ringstraße 109/111“ (Geb. Kartei S. 239/40) sind als reine zweigeschossige Ziegelbauten wohl im äußeren Erscheinungsbild etwas schlichter gehalten, aber auch sie verkörpern durch ihre Architektursprache den neuen Zeitgeist um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Sowohl in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis nach dem Zweiten Weltkrieg können keine wesentlichen dorfbauliche Aktivitäten lokalisiert werden. Im Umfeld der Frankfurter Straße lassen sich nur kleinere Arrondierungen feststellen. Und auch im Bereich des historischen Siedlungsgebietes sind die städtebaulichen Eingriffe recht belanglos und verdeutlichen letztlich das Bestreben der Buisdorfer Bevölkerung, in die umliegenden Städte abzuwandern. Erst seit den 1970er Jahren wird das Phänomen der sog. Stadtfucht auch in Buisdorf deutlich, wo nun einer modernen städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen wurde, in dem rund um die alte Ortslage Neubauf Flächen ausgewiesen und bebaut wurden.

Bis zum Ersten Weltkrieg sind es die bereits schon erwähnten Drei-Fenster- Haus-Typen, die in der Regel als Doppelhäuser und wiederum v.a. entlang der Frankfurter Straße das Siedlungsbild prägen. Vor allem die Zwerchhausausbildungen (z.B. Frankfurter Str. 34, Geb. Kartei S. 226) oder die Erker akzentuieren die Fassaden immer noch auf eine eindrucksvolle Art und Weise.

²⁷ Schumacher 1991, S. 298 ff.

²⁸ Ossendorf 2002, S. 10 ff.

²⁹ In der Frankfurter Str. 15 soll sich die ehemalige Buisdorfer Post befunden haben (freundlicher Hinweis von Herrn Hallberg).

Erhaltene Bebauung vor 1950			
Straße	Bez./Zustand	Datum	Denkm.-Nr./ Wertung
A3/Wahnbachstr.	Autobahnbrücke	1938/39	D/Nr. 105
Am Heiligenhäuschen	Heiligenhäuschen/Z1	19. Jh.	Bewegliches Denkmal D (Nr. 3)
Oberdorf/Frankf. Str.	Gefallenendenkmal	1930er Jahre	DV
Michaelsbergstr. 11	Wohnhaus/Z1	1926/28	DV
Alleestr. 1	Ehem. Polizei- und Feuerwehrgerätehaus/Z1	1920er Jahre	EW
Am Rosenhain 6	Wohnhaus/Z1	Um 1920	EW
Broelweg, neben Nr. 9	Trafohaus/Z1	1920er Jahre	EW
Buisdorfer Str. 6	Wohnhaus/Z1	Vor 1914	EW
Buisdorfer Str. 17	Wohnhaus/Z1	Um 1900	EW
Buisdorfer Str. (hin 32)	Trafohaus/Z1	1920er Jahre	EW
Frankfurter Str. 22	Wohnhaus/Z1	Um 1900	EW
Frankfurter Str. 26	Doppelhaushälfte/Z1	Um 1900	EW
Frankfurter Str. 33	Hofanlage/Z3	Um 1900	EW
Frankfurter Str. 34	Doppelhaushälfte/Z1	1906	EW
Frankfurter Str. 44	Wohnhaus/Z1	Um 1900	EW
Bei Frankfurter Str. 96	Trafohaus/Z1	1920er Jahre	EW
Maarstr. 3	Wohnhaus/Z1	1920er Jahre	EW
Michaelsbergstr. 4-22	Kleinsiedlung	Nach 1945	EW
Oberdorfstr. 7	Wohnhaus/Z1	Um 1920	EW
Ringstr./Im alten Keller	St. Georgs-Kreuz/Z1	1949	EW
Ringstr. 125	Doppelhaushälfte/Z1	Um 1920	EW
Steiferhof 1	Wohnhaus/Z1	Um 1900	EW

Die Objekte „Am Rosenhain 6“ (Geb. Kartei S. 217), „Oberdorfstr. 7“ (Geb. Kartei S. 233) und „Ringstr. 125“ (Geb. Kartei S. 240) dürften kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sein, da sie noch ein wenig den Duktus der sog. „Reformarchitektur“, also des Jugendstils aufzeigen, wo Blumen- und Rankenmuster sukzessive durch geometrische Dekors ersetzt wurden. Bei dem Objekt „Am Rosenhain 6“ wird anhand der gezackten Laibung im Sturzbe-
reich aber schon expressionistische Zierart augenfällig.

Der aus Ziegel errichtete Anbau „Maarstr. 3“ (Geb. Kartei S. 229) erinnert eindrucksvoll an den sog. Klinkerexpressionismus der 1920er Jahre. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch den Einsatz der Rollschicht-Bänder und durch die Rundstabfugen, die den ansonsten recht schlichten Baukörper auf subtile Weise akzentuieren.

Das wie eine Fabrikantenvilla aussehende Gebäude „Alleestr. 1“ (Geb. Kartei S. 218) war als ehemaliges Polizeigebäude mit angeschlossenen Feuerwehrgerätehaus genutzt worden und gehört ebenfalls in die sog. „Zwischenkriegszeit“, wie das freistehende Wohnhaus „Michaelsbergstr. 11“ (als ehemaliges Lehrerhaus³⁰, Geb. Kartei S. 231), welches nicht nur durch noch vorhandene Gesimsgliederungen geprägt wird, sondern auch noch Fenster besitzt, die die alte funktionsgerechte Teilung aufzeigen.

Die Wohnsiedlungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen deutlich kleinere Wohnungen und Grundrissbildungen, als dies zuvor der Fall war. Diese veränderte Wohnform lässt sich z.B. anhand der Kleinsiedlung „Michaelsbergstr. 4-22 (Geb. Kartei S. 231) gut aufzeigen. Die dort zu lokalisierenden ein- und zweigeschossigen Kuben sind sowohl trauf- als auch giebelständig orientiert und verdeutlichen in ihrer sachlichen Durchgestaltung letztlich auch die Hinwendung zu einer modernen bzw. zeitgemäßen Formensprache.

3.7.5 Besonderheiten

Autobahnbrücke

Über die im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A3 errichtete Natursteinbrücke vgl. Kap. 4.3.

Ehemaliges Fährhaus und Poststation³¹

Über das als Denkmal ausgewiesene Fährhaus, Michaelsbergstr. 30, vgl. Kap. 4.3.

Christliche Gedenkzeichen

In Buisdorf lassen sich einige Wegekreuze und Heiligenhäuschen lokalisieren, die unter Kap. 4.2 erläutert werden.

Gefallenendenkmal

Ein Gefallenendenkmal für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieg steht Ecke Oberdorfstr./Frankfurter Str. (DV). Näheres hierzu vgl. 4.1.

³⁰ Das Gebäude wurde 1926/28 für den Hauptlehrer Rupert Wallich errichtet, welcher der benachbarten Schule vorstand (freundl. Hinweis von Herrn Hallberg).

³¹ Ossendorf 1990, S. 65 ff.

Trafohäuschen

Im Stadtteil Buisdorf befinden sich noch drei, mittlerweile stillgelegte Trafohäuschen, deren „Innenleben“ ehemals für die Wandlung der elektrischen Energie vom Mittelspannungsnetz zum Niederspannungs- oder Ortsnetz verantwortlich waren. Die Kuben sind dreigeschossig angelegt und in der Regel mit einem Satteldach abgeschlossen worden. Die beiden unteren Geschosse sind gemauert, das oberste Geschoss in Fachwerkbauweise aufgezimmert worden. Da die Stromversorger nach und nach ihre Trafohäuschen aufgeben bzw. durch moderne Technik ersetzen, sollten diese zumindest erhaltenswerten Gebäude (EW) einer neuen und adäquaten Nutzung (z.B. als Brut- und Wohnquartier für Eulen und Fledermäuse) zugeführt werden.³²

Wand mit Putzfragmenten

In der Ringstraße, neben dem Objekt „Ringstr. 59“ (Geb.kartei S. 237) hat sich die traufständig orientierte, geschosshohe Außenmauer der Scheune des Zissendorfer-Hofes erhalten, an der noch Spuren ehemaliger Anbauten zu lokalisieren sind. So erkennt man auf der Westseite (rechts) noch den Giebelumriss des „Spritzenhauses“ der ehemaligen Buisdorfer Feuerwehr, während weiter östlich (links) noch die Putzspuren der ehemaligen Buisdorfer Kapelle zu lokalisieren sind, die man vor dem Zweiten Weltkrieg abgerissen hat.³³

3.7.6 Analyse des Planungsrechts

F-Plan

Der Flächennutzungsplan stellt im Zentrum von Buisdorf hauptsächlich Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dar. Dies entspricht insgesamt den Aussagen des Denkmalpflegeplanes. Allerdings sind keine Denkmäler in den F-Plan eingetragen. Weiterhin anzuregen ist, dass im Umfeld des Steiferhofes eine private Grünfläche dargestellt wird, um so eine weitere Verdichtung um die historische Anlage zu verhindern.

B-Pläne

Die rechtskräftigen Bebauungspläne haben keine Berührungspunkte mit den Aussagen des Denkmalpflegeplanes.

Stadtentwicklungskonzept

Ähnlich wie der Denkmalpflegeplan wird im Stadtentwicklungskonzept die Neugestaltung des westlichen Ortseinganges vorgeschlagen. Dies ist zu begrüßen. Entgegen den denkmalpflegerischen Überlegungen ist die angedachte Bebauung des Bereiches um den Stei-

³² Werling 2015/2, S. 101 ff.

³³ Schumacher 1991, S. 245.

ferhof. Weiterhin ist die im StEK dargestellte verkehrsberuhigte Fläche im Ortszentrum zu klein gewählt. Hier ist eine Ausweitung auf die angrenzenden Straßen des historischen Zentrums anzustreben.

3.7.7 Planungs- und Handlungskonzept

Potenziale

Wie schon in Kapitel 3.7.4 (Siedlungsgeschichtliche Entwicklung) dargestellt, findet man den historischen Ortsbereich von Buisdorf aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhundert fast ausschließlich nördlich der Oberdorfstraße. Hier zeigt sich auch heute noch an vielen Stellen der historische Raumeindruck, denn die historische Parzellenstruktur und Baukörperstellung ist weitgehend erhalten. Auch einige ortsteilprägende Höfe (z.B. Merterhof, Zissendorfer Hof; siehe Kap. 4.4) prägen heute noch das Stadtbild, sowie viele historische Gebäude, die zwar im Äußeren verändert sind, aber trotzdem das städte-bauliche Bild eines Altstadtbereiches vermitteln.

Von besonderer städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung ist der ehem. Steiferhof. Schon vor mehr als 200 Jahren prägte er mit seiner zentralen Alleinlage mit umgebenden Freiflächen die Mitte des Ortes Buisdorf. Auch heute noch ist diese exponierte Lage erkennbar.

Eine Besonderheit außerhalb der geschlossenen Ortslage stellt das ehem. Fährhaus mit dem Standort der ehem. Siegfähre dar und dem etwas nördlich liegenden Zufluss des Buisdorfer Baches. Das Gebäude ist heute denkmalgeschützt und befindet sich immer noch in seiner historischen Alleinlage am Rand des Flusses. Von dort aus hat es eine weiträumige Wirkung in die Sieglandschaft. Gleiches gilt für die weiter nördlich liegende historische Siegbrücke. Das noch offen liegende Stück Bachlauf ist der Rest des früher den gesamten nördlichen Dorfrand begleitenden Flüsschens und deshalb an dieser Stelle besonders schützenswert.

Weiterhin zu erwähnen, sowohl hinsichtlich der Ortsgeschichte als auch als Identifikationspunkt für die Ortslage ist die Michaelsberger Straße. Hier ist ein Stück städtebauliche Entwicklung des frühen 20. Jahrhunderts ablesbar durch die heute noch dort befindliche Schule, das denkmalverdächtige ehem. Direktorenhaus sowie eine Kleinsiedlung aus der frühen Nachkriegszeit. Besonders ist aber auch die Sichtbeziehung auf die Siegburger Abtei Michaelsberg, der die Straße heute auch ihren Namen verdankt.

Wie auch in den anderen Ortslagen sind in Buisdorf zahlreiche Wegekreuze und Heiligenhäuschen, die über das gesamte Ortsgebiet verstreut sind vorhanden und den Verlauf der historischen Wege markieren. Außerdem befinden sich in zentraler Lage ein Gefallendenkmal sowie eine erhaltenswerte Steinskulptur. Diese Kunstwerke stammen allerdings

aus jüngerer Zeit und markieren die städtebauliche Entwicklung Buisdorfs im 20. Jahrhundert.

Mängel und Gefährdungen

Auch in Buisdorf ist die Gestaltung des historischen Ortskerns nicht durch Bebauungspläne oder sonstige Satzungen geschützt. Um hier eine Entwicklung im Sinne der Denkmalpflege zu gewährleisten, ist es notwendig, von Seiten der Stadt Reglementierungen vorzunehmen. Zum einen ist die Baustruktur zu erhalten, zum anderen muss die Gestaltung sowohl der historischen Substanz als auch der angrenzenden, moderneren Gebäude beeinflusst werden. Auch die Gestaltung im öffentlichen Bereich entspricht nicht dem Charakter der Bebauung: im Gebiet nördlich des Steiferhofes finden sich enge, kleinmaßstäbliche Straßenräume mit dörflichem Charakter, im westlichen Teil der Frankfurter Straße und am westlichen Ortseingang mit einer Bebauung aus dem Ende des 19. Jahrhunderts ergibt sich ein weitläufigeres Straßenbild, das einer anderen Gestaltung bedarf.

Ein städtebaulich wichtiger Bereich ist der frühere südliche Ortseingang, der heute als Kreisverkehr ausgebaut ist (Frankfurter Str./ Alleestr.). Der neu geschaffene Platz hat selbst keine ausreichende Begrenzung und ist als Ortseingang nicht erkennbar. Durch den Neubau des Feuerwehrgebäudes wurde die ehemalige Sichtbeziehung zum Steiferhof zugebaut.

Westlich des Kreisverkehrs liegen die erhaltenswerten Gebäude der ehemaligen Hofanlage „Henseler“. Leider befinden sich die Bauten in einem schlechten Erhaltungszustand, Sanierungsmaßnahmen sind zum Erhalt der Maßnahme dringend notwendig. Gleiches gilt für den früheren „Merterhof“ (s.o.), Heinrich-Busch-Str. 7. Das Wohnhaus des für die Ortsgeschichte durchaus bedeutsamen Hofes zeigt einen erheblichen Reparaturstau, eine Sanierung ist erforderlich.

Die bauliche Verdichtung um den Steiferhof und dessen Erhaltungszustand ist aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch zu bewerten und sollte nicht noch weiter betrieben werden. Hier sind die Aussagen des Stadtentwicklungsplanes zu überprüfen, ob eine weitere Bebauung der noch vorhandenen Freifläche tatsächlich anzustreben ist. Zur Bewahrung der identitätsstiftenden Alleinlage des Steiferhofes ist ein großflächiger Grünbereich erforderlich. Die nicht denkmalgeschützten, abgängigen Nebengebäude des Hofes müssten in gleicher Kubatur ersetzt werden, um das ursprüngliche Erscheinungsbild wieder herzustellen.

Maßnahmen Buisdorf

Im Rahmen des Denkmalpflegeplanes werden folgende Maßnahmen für den Ortsteil Buisdorf empfohlen. Die Nummern sind im nachfolgenden Plan (Historische Elemente und Maßnahmen) nachzuvollziehen.

-
- 7.01 Steiferhof; Restaurierung des Hauptgebäudes; die Nebengebäude sind als Neubauten unter Einhaltung der historischen Kubatur zu errichten; Erhaltung des noch vorhandenen Freiraumes; Empfehlung: Bebauungsplan mit gestalterischen Festsetzungen.
- 7.02 Sicherung der räumlichen Kanten in der Ringstraße, Markusstraße, Kreuzgasse, Zum Siegblick; Sicherung der kleinteiligen Parzellen- und Baustruktur; Empfehlung: Bebauungsplan mit Festsetzung der erhaltenswerten Gebäude und der zu schützenden Struktur; gestalterische Festsetzungen bzw. Empfehlungen in Form einer Fibel; Gestaltung im öffentlichen Raum.
- 7.03 Gestaltung des Straßenraumes im westlichen Teil der Frankfurter Straße einschließlich Kreisverkehr durch raumbildende Baumpflanzungen und „altstadtgerechter“ Beleuchtung, die den historischen Eindruck der Allee wiederherstellen und gleichzeitig eine Verbindung zu dem erhaltenswerten Grünbereich um den Steiferhof herstellen. Das Flurstück zwischen Frankfurter Str. 56A und Broelweg 6 bedarf einer Gestaltung, entweder mit einer dorftypischen Grüngestaltung oder einer ebensolchen Bebauung unter Erhalt des vorh. Baumbestandes.
- 7.04 Gestaltung des westlichen Ortseinganges durch Aufpflasterung, Beleuchtung und raumbildender Begrünung als Eingangs- bzw. Tormotiv.
- 7.05 Besondere Anlagen; es wird empfohlen auf die Bedeutung der Herrensitze, Klöster, Burgen, ortsteilprägenden Höfe durch eine Broschüre und durch Schilder hinzuweisen, um dies nicht nur der einheimischen Bevölkerung zu verdeutlichen, sondern dieses Thema auch interessierten Ortsfremden nahe zu bringen.
- 7.06 Für die vorhandenen Wegekreuze und Heiligenhäuschen, wird empfohlen, durch örtliche Beschilderung und Erarbeitung einer Broschüre, diese wichtigen Bestandteile der Kulturlandschaft allen Interessierten nahe zu bringen.
- 7.07 Eine Dokumentation der früheren Funktion des Fährhauses und der Siegfähre sowie der denkmalgeschützten Siegbrücke wird empfohlen.
- 7.08 Der erhaltene Teil des Buisdorfer Baches mit seiner Uferzone ist zu schützen; eine Beschilderung sollte auf den ursprünglichen Bachlauf aufmerksam machen.
- 7.09 Ortsbildprägendes Gebäude in dominanter Alleinlage; bei eventueller Bebauung im Umfeld ist besonders darauf zu achten, dass die Wirkung der historischen Anlage nicht beeinträchtigt wird.
- 7.10 Erhaltenswerte, ortsbildprägende Hofanlage in schlechtem baulichen Zustand; es ist dringend das Gespräch mit den Eigentümern zu suchen, um auf die Bedeutung der Anlage hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.
-

- 7.11 Das Kriegerdenkmal steht heute ohne jeglichen Bezug zu seiner Umgebung am Rand des Parkplatzes. Es wird empfohlen, die ursprünglich geplante Gestaltung des Umfeldes (vgl. Kap. 4.2) aufzunehmen, um so dem Denkmal einen angemessenen Rahmen zu geben.

3.7.8 Pläne

Plan 1 (Historische Entwicklung)

Plan 2 (Historische Elemente und Maßnahmen)

